

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0396/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	29.08.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Entwurfsplanung Laurentiusstraße

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen stimmt der Entwurfsplanung zu und beschließt die baulichen Maßnahmen auf der Laurentiusstraße von Paffrather Straße bis Odenthaler Straße wie in der Vorlage dargestellt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	x	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Durch die verbesserte Radinfrastruktur und den Ausbau der Gehwege sowie barrierefreie Querungen und Einmündungen wird die Nahmobilität gefördert. Viele Wege können zukünftig einfacher und komfortabler zu Fuß und mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Insgesamt können mit den Maßnahmen CO₂-Emissionen, verursacht durch den Kfz-Verkehr, reduziert und die Luft- und Aufenthaltsqualität gesteigert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:	x				
planmäßig:	x				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Der ASM (Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität) hat am 14. September 2021 beschlossen, die Laurentiusstraße zur Fahrradstraße umzugestalten, sobald die neue Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung dies zulässt (Drucksachnr.: 0424/2021). Mit Inkrafttreten der neuen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung am 22.11.2021 ist eine Umgestaltung nun möglich. Mit Beschlussfassung im AMV (Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen) am 31.05.22 (Drucksachnr.: 0216/2022) wurde die Verwaltung beauftragt im weiteren Planungsprozess fortzufahren und eine Öffentlichkeitsbeteiligung mit einem ersten Ideenentwurf durchzuführen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 16.08.2022 von rund 60 interessierten Bürgerinnen und Bürger besucht. Weitere 28 Anregungen wurden hierzu digital bzw. postalisch in der Zeit vom 17.08.2022 bis 31.08.22 eingereicht. Auch verspätet eingereichte Anregungen aus der Bürgerschaft wurden aufgenommen. Die Eingaben wurden abgewogen und in die Entwurfsplanung Stand Mai 2023 entsprechend eingearbeitet.

Am 22.11.2022 hat der AMV beschlossen, die im Expertengespräch erarbeitete Verkehrsführung einer „Indirekten Sackgasse“ im Zuge eines Verkehrsversuchs zu erproben (Drucksachnr.: 0516/2022). Der Verkehrsversuch wurde von der Verwaltung im Januar 2023 umgesetzt und für eine Dauer von drei Monaten angesetzt.

Im AMV am 14.02.2023 wurde beschlossen den Verkehrsversuch vorzeitig zu beenden (Drucksachnr.: 0084/2023). Des Weiteren wurde beschlossen, eine fuß- und radverkehrsfreundliche Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Laurentiusstraße umfassend zu sanieren. Die Umgestaltung zur Fahrradstraße soll nun mit einem möglichst geringen Aufwand erfolgen.

Im politischen Arbeitskreis am 03.05.2023 wurde der Arbeitsstand zur Entwurfsplanung vorgestellt und diskutiert. Die abgestimmte Entwurfsplanung wurde am 14. Juni 2023 für drei Wochen veröffentlicht. Eingaben zur Offenlegung wurden erneut abgewogen und sind in die vorliegende Entwurfsplanung entsprechend eingeflossen.

Entwurfsplanung

Verkehrsführung

Die Verkehrsführung wird wie im Bestand beibehalten. Das bedeutet, dass die Laurentiusstraße zwischen der Paffrather Straße und der Einmündung Buchmühlenstraße sowie zwischen der Einmündung Am Broich und Odenthaler Straße, als Einbahnstraße,

Fahrtrichtung stadtauswärts, für den motorisierten Verkehr geführt wird. Der Radverkehr wird gegenläufig freigegeben. Zwischen der Einmündung Buchmühlenstraße und Am Broich ist die Laurentiusstraße für beide Fahrrichtungen freigegeben.

Die Vorfahrtsregelung entlang der Laurentiusstraße wird im Zuge der Neuplanung geändert. Zukünftig ist die Laurentiusstraße gegenüber den Einmündungen Buchmühlenstraße, Am Broich und Hornstraße vorfahrtsberechtigt.

Beschilderung

Die Beschilderungspläne werden, in Anlehnung an die beschriebene Verkehrsführung, im Zuge der Ausführungsplanung mit der Polizei und der Ordnungsbehörde final abgestimmt und erstellt.

Verkehrsflächen

Die Fahrstreifenbreite in den Bereichen der Einbahnstraßenregelung beträgt 2,50 m – 3,00 m. Der gegenläufige Radverkehr wird auf einem 1,50 m breitem Radschutzstreifen entgegen der Einbahnstraße geführt, sodass die gesamte Fahrbahnbreite 4,00 m bzw. 4,50 m beträgt.

Auf dem Teilabschnitt zwischen Einmündung Buchmühlenstraße und Am Broich beträgt die Fahrbahnbreite 5,00 m – 5,25 m, da der Verkehr in beide Richtungen freigegeben wird. Eine Engstelle von 3,50 m ergibt sich auf Höhe der Kanzel gegenüber der HsNr. 46. Die Engstelle ist etwa 5,00 m lang. Auf einer Länge von 15,00 m auf Höhe des Treppenaufgangs gegenüber von HsNr 52, beträgt die Fahrbahnbreite 4,50 m, zur Errichtung eines Gehweges.

Alle Regel- und Mindestbreiten gemäß den aktuellen Regelwerken werden eingehalten. Zusätzlich werden 0,50 m breite Sicherheitstrennstreifen in den Parkbuchten integriert, sodass Dooring-Unfälle (Konflikt Radverkehr und geöffnete Fahrzeugtüre) vermieden werden können.

Der nördliche Fahrbahnrand vor dem Rathaus wird begradigt. Die ehemalige Parkfläche wird begrünt und Sitzgelegenheiten werden installiert. Zur Sicherstellung aller Rettungswege während des Auf- und Abbaus der Kirmes wird der Gehweg vor HsNr. 2 (Gastronomie „Am Bock“) angepasst. Alle Regelmaße werden eingehalten.

Die Gehwegbreiten werden in Anlehnung an vorgegebenen Regelbreiten der Regelwerke auf 2,50 m erweitert. In Teilbereichen ist eine Einhaltung dieser Maße aufgrund der vorliegenden Platzverhältnisse nicht möglich, an diesen Stellen wird eine Mindestbreite von 2,00 m umgesetzt. Engstellen/Gehwegbreiten geringer als 2,00 m, ergeben sich an der Ecke Laurentiusstraße – Hornstraße aufgrund von Wohnbebauung und entlang der Be- und Entladezone vor HsNr. 88. Weitere Engstellen befinden sich an den Bestandsbaumscheiben zwischen Bestandsbaum und Wohnbebauung, die jedoch durch großzügige Gehwegverbreiterungen ausgeglichen werden.

Im Zuge des Neubaus werden die Gefälleneigungen im Querschnitt angepasst, sodass starke Querneigungen ausgeglichen werden und die Barrierefreiheit und der Gehkomfort optimiert wird.

Sämtliche Querungsstellen werden barrierefrei ausgebaut und so angeordnet, dass die Sichtbeziehungen eingehalten werden. Das beinhaltet das taktile Leitsystem für sehingeschränkte Menschen und Nullabsenkungen für mobilitätseingeschränkte Menschen oder Personen bspw. mit Kinderwagen oder Rollator. Eine zusätzliche Querungsstelle wird auf Höhe Hsnr. 74 eingerichtet, um u.a. den Schulweg zur Grundschule Am Broich sicherer zu gestalten. Die Querungsstellen an den Einmündungen Buchmühlenstraße und Am Broich werden mit einer Teilaufpflasterung versehen und barrierefrei ausgebaut. Die erhöhte Querungsmöglichkeit dient zum einen dem erleichterten Queren der Fahrbahn und zum anderen der Geschwindigkeitsreduzierung der ein- und ausfahrenden Fahrzeuge. Gemäß der Straßenverkehrsordnung ist der Verkehr auf der Fahrbahn an Teilaufpflasterungen vorfahrtsberechtigt.

Parken

Im Zuge der Neugestaltung wurden, nach Abwägung der Anforderungen aller Verkehrsarten, möglichst viele Parkplätze erhalten. Entfallene Parkplätze werden künftig z.B. für sichere Querungsstellen oder für regelkonforme Gehwege genutzt.

Das bedeutet, dass zugunsten der Aufenthaltsqualität und des barrierefreien Ausbaus auf dem unteren Abschnitt der Laurentiusstraße (zwischen Paffrather Straße und Buchmühlenstraße) insgesamt neun Stellplätze für Pkw's entfallen. Ein Behindertenstellplatz wird in Innenstadtnähe eingerichtet. Darüber hinaus werden zwei Be- und Entladezonen für den Lieferverkehr eingerichtet.

Im oberen Abschnitt der Laurentiusstraße (zwischen Einmündung Am Broich und Odenthaler Straße) entfallen insgesamt 11 Stellplätze. 10 Stellplätze bleiben erhalten. Hier werden Querungsstellen und regelkonforme Gehwege eingerichtet. Eine Be- und Entladezone ist vor Hsnr. 88 vorgesehen.

Es liegt derzeit eine Bedarfsmeldung für E-Ladesäulen im Innenstadtbereich vor. Die Abstimmungen hierzu laufen, sind jedoch nicht Bestandteil der Entwurfsplanung.

Fahrradabstellanlagen sind entlang der Laurentiusstraße eingeplant und nach Platzkapazitäten ausgeweitet.

Grünflächen

Insgesamt werden rund 180 Quadratmeter Grünfläche (inkl. der Bestandsflächen) entlang der Laurentiusstraße eingeplant. Die bestehenden Bäume bekommen größere

Baumscheiben. Weitere Baumstandorte sind in den neuen Grünflächen geplant. Die Umsetzung hängt jedoch von weiterführenden Gesprächen mit den Versorgungsträgern ab und sind daher nur vorbehaltlich der Leitungsumlage realisierbar. Abstimmungen hierzu finden im Zuge der Ausführungsplanung statt.

Kosten

Die berechneten Baukosten des Vollausbaus belaufen sich auf 1.062.267,92 € brutto. Ein Förderantrag zur Förderung förderfähiger Querungsstellen und dem barrierefreien Ausbau wurde bei der Bezirksregierung eingereicht und wird derzeit geprüft. Da die Maßnahme unter das kommunale Abgabegesetz fällt, werden KAG-Beiträge mit Abschluss der Baumaßnahme erhoben. Eine Förderung der KAG-Beiträge wird angestrebt.

Beteiligung und Offenlegung

Im August 2022 und im Juni/Juli 2023 wurden die Planunterlagen veröffentlicht und Eingaben aus der Öffentlichkeit sind bei der Verwaltung eingegangen. Alle Eingaben wurden aufgenommen, abgewogen und zu Teilen in der Planung aufgegriffen. Die Dokumentation befindet sich im Anhang. Die Abwägung zu den Eingaben aus dem Jahr 2022 beziehen sich auf den Sachstand vor der Offenlegung im Juni/Juli 2023.

Anlagen

Anlage 01	Lageplan 01
Anlage 02	Lageplan 02
Anlage 03	Lageplan 03
Anlage 04	Lageplan 04
Anlage 05	Detail 01
Anlage 06	Detail 02
Anlage 07	Detail 03
Anlage 08	Detail 04
Anlage 09	Detail 05
Anlage 10	Querschnitt A-A
Anlage 11	Querschnitt B-B
Anlage 12	Querschnitt C-C
Anlage 13	Querschnitt D-D
Anlage 14	Querschnitt E-E
Anlage 15	Querschnitt F-F
Anlage 16	Kostenübersicht
Anlage 17	Dokumentation Beteiligung 08/2022
Anlage 18	Dokumentation Beteiligung 06/2023